

Das Cannstatter Urbar des Konstanzer Domkapitels von 1344, bearb. von Klaus Mohr (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Quellen 22) Stuttgart 1973, W. Kohlhammer Verlag, 57* u. 72 S., DM 18. — Der Vf. untersucht und ediert in der hier vorliegenden gekürzten Fassung seiner Tübinger Dissertation von 1970 das im Titel genannte bisher unveröffentlichte Urbar. In ihm sind die Rechte des Konstanzer Domkapitels festgehalten, die es durch das Patronat und die Inkorporation der Cannstatter Kirche erlangt hatte; verzeichnet werden die zehntpflichtigen Grundstücke Cannstatts rechts des Neckar von Obertürkheim bis Hofen. Als Vorlagen dienten möglicherweise Konzepte, doch scheint das uns erhaltene Urbar nicht die erste Abschrift dieser Aufzeichnungen zu sein, sondern einer späteren Überlieferungsstufe anzugehören. Es wurde wahrscheinlich von einem in Cannstatt verbliebenen Urbar abgeschrieben und am Sitz des Domkapitels in Konstanz aufbewahrt. Dafür sprächen neben überlieferungsgeschichtlichen Gründen das Fehlen von Zusätzen und Nachträgen, wie sie jene Urbare und Lagerbücher aufweisen, mit denen ständig gearbeitet wurde. Die Abschrift wurde etwa 1344 vorgenommen, als auch der Bestand des Domkapitels an Büchern, Schätzen und Urkunden verzeichnet wurde.

A. G.

Urbare der Feste Rheinfelden. Handschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, hg. von Dietrich Schwarz, veröffentlicht zum fünfzigjährigen Bestehen der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft 1971, Zürich 1973, 113 S. u. 10 Tafeln, SF 200. — Der Wert und der Reiz dieser Hs. besteht vor allem in ihren den Text illustrierenden Miniaturen, die zu den frühesten Landschaftsdarstellungen nördlich der Alpen gezählt werden und in der vorliegenden Jubiläumsausgabe als farbige Reproduktionen in Originalgröße wiedergegeben sind. Der unbekannte Künstler arbeitete nach Vorbildern aus der französischen Buchmalerei des ausgehenden 14. Jh. Das Einkünfteverzeichnis ist — als eine Abschrift des 1400 angelegten Urbars — im Jahr 1415 entstanden, als die Herrschaft Rheinfelden Friedrich IV. von Österreich überlassen war, der sie gegen einen jährlichen Zins den Grafen von Tierstein übergab. Es gibt Auskunft über die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Gegend um Rheinfelden zu beiden Seiten des Rheins, sowie der Herrschaft Blumberg (Florimont) im Elsaß. Außerdem enthält das Urbar den Zolltarif für die Zollstätte Kaisten (vor den Toren Rheinfeldens), deren Einkünfte ebenfalls zur Burg gehörten. Neben der Edition des vollständigen Textes hat der Hg. Anklänge an bekanntere Chroniken in den Anmerkungen verzeichnet.

A. G.

Timothy Runyan, *The Constabulary of Bordeaux: The Accounts of John Ludham (1372—73) and Robert de Wykford (1373—75)*, *Mediaeval Studies* 36 (1974) S. 215—258 und ebd. 37 (1975) S. 42—84, veröffentlicht aus den Beständen des Public Record Office ein Rechnungsbuch der englischen Verwaltung in der Gascogne, das erstmals näheren Aufschluß bietet über die Reorganisation des aquitanischen Kronlehens nach der Vertreibung des Schwarzen Prinzen und die englische Kriegsfinanzierung in der Spätzeit Eduards III. Wegen der zahlreichen personengeschichtlichen Nachrichten, die in den Anmerkungen erläutert werden, wäre ein Namenregister von großem Wert gewesen.

R. S.

Frank A. C. Mantello, *Letter CXXX of Bishop Robert Grosseteste: A Problem of Attribution*, *Mediaeval Studies* 36 (1974) S. 144—159, weist den genannten Brief in einer unbeachteten Überlieferung (Oxford, Bodl. Laud. Misc. 439) nach, die einen vollständigeren Text bietet; daraus kann abgeleitet